

Business - Tarif

Elektrizitätswerk
Diessen
86911 Dießen

www.ew-diessen.de
info@ew-diessen.de
Tel.: 08807/217
Fax.: 08807/7762

Geschäftsführung:
Georg Stadler

Sitz Dießen am
Ammersee
Amtsgericht Augsburg
HRB 13546

Preistabelle für Geschäftskunden über 10.000 kWh/a				
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	Cent pro kWh	Cent pro kWh	€ pro Monat	€ pro Monat
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	22,10	26,30	-	-
Grundpreis			5,00	5,95
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarif				
Arbeitspreis	25,70	30,58	-	-
Niedertarif				
Arbeitspreis	19,00	22,61	-	-
Grundpreis			10,50	12,49
Preisstand: 01.01.2017 Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.				

Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die verbrauchsabhängigen Preise (Arbeitspreise und Verbrauchspreise) enthalten eine Konzessionsabgabe von brutto 1,57 ct./kWh bzw. brutto 0,73 ct./kWh für Schwachlast (netto 1,32 ct./kWh bzw. 0,61 ct./kWh), die an die Gemeinde abgeführt wird. Die Höchstsätze betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung /KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 ct./kWh (netto 0,61 ct./kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 ct./kWh (netto 1,32 ct./kWh).

In den verbrauchsabhängigen Preisen sind Belastungen aus dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz", dem "Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz", der § 19 Umlage, der Offshore-Umlage, und der AbLaV-Umlage enthalten.

Die verbrauchsabhängigen Preise enthalten den Regelsatz der gesetzlich festgelegten Stromsteuer von brutto 2,44 ct./kWh (netto 2,05 ct./kWh).

Ab 01.01.2011 gilt entsprechend der Festlegung im Haushaltsbegleitgesetz 2011: Die Stromsteuer wird von EWD an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Niedertarif- und Sperrzeiten ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber.

Schwachlastregelung: HT-Zeiten: Mo.-Sa. 5 Uhr - 23 Uhr, restliche Zeiten NT.

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 10,7% Kernkraft, 54,2% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 35,1% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 510g/kWh Co-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das Produkt "Diessener Wasserkraft" setzt sich aus 100% erneuerbaren Energien, 0% Kernkraft sowie 0% fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder Co-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 17,7% Kernkraft, 66,5% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 15,8% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 503 g/kWh Co-Emissionen und 0,00048 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.